

Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von
Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Hohenfelde
(Beitrags- und Gebührensatzung)
7. Nachtrag

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes wird die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hohenfelde (Beitrags- und Gebührensatzung) nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 01.12.2022 wie folgt geändert:

§ 1

§ 12 Abs. 2 letzter Satz erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einer Nennleistung

bis 5 cbm/h	120 Euro jährlich
über 5 bis 7 cbm/h	192 Euro jährlich
über 7 cbm/h	288 Euro jährlich

§ 13 erhält folgende Fassung:

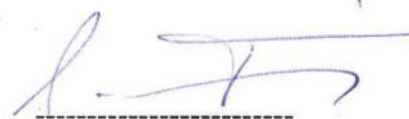
Die Zusatzgebühr beträgt bei der Schmutzwasserbeseitigung 3,90 Euro je cbm Schmutzwasser.

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Ausgefertigt:
Hohenfelde, den 02.12.2022

Gemeinde Hohenfelde



Bürgermeisterin

